

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsverstöße, Parkverstöße, Rotlichtverstöße, BTM-/ Trunkenheitsverstöße, Polizei- & Unfallanzeigen, TÜV Überschreitungen, Verstöße Umweltzone, Drittanzeigen)

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Erster Ansprechpartner für Ihre Fragen):

Stadt Aachen  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Peterstraße 44-46  
Tel.: (+49) 0241 / 432-32006  
e-Mail: [FB32-010IT@mail.aachen.de](mailto:FB32-010IT@mail.aachen.de)

### Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung:

Verarbeitung ist gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der personenbezogenen Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen zu einer natürlichen Person, die eine Identifizierung dieser Person direkt oder indirekt ermöglichen. Die von Ihnen erhobenen Daten sind folgenden Datenkategorien zuzuordnen:

- Amtliches Kennzeichen eines Fahrzeuges
- Vollständige Personalien der fahrzeughaltenden, bzw. fahrzeugführenden Person
- Führerscheindaten
- Fahrzeugdaten
- Daten, die der Einkommensprüfung dienen

Im Rahmen der umseitig bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden die personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen verarbeitet. Dies ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) rechtmäßig. Die o.g. Daten wurden auf Basis des Kennzeichens des Fahrzeugs, das Auslöser einer Ordnungswidrigkeit war, auf Anfrage vom Kraftfahrtbundesamt gem. § 1 Satz 2 IRG, in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2015 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die

Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte (Amtsblatt der Europäischen Union L 68 vom 13.03.2015, S.9) zur Verfügung gestellt. Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Ihre Daten werden ausschließlich bei der verantwortlichen Stelle verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Zur datentechnischen Verarbeitung der Daten bedient sich der Verantwortliche eines Auftragsverarbeiters, bei dem Datenschutz und Datensicherheit in vollem Umfang nach den Regeln der DS-GVO gewährleistet ist.

**Mögliche Empfänger der Daten sind:**

Grundsätzlich werden Ihre Daten ausschließlich bei der verantwortlichen Stelle verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden in bestimmten Fällen, wie z.B. begründeter Verdacht einer Straftat in Verbindung mit Ihrer Ordnungswidrigkeit Ihre Daten an die folgenden und jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet:

- Strafverfolgungsbehörden
- Kraftfahrtbundesamt
- Staatsanwaltschaft, Gerichte
- 

Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet.

Gfl. werden Ihre Daten auch an Organisationseinheiten (z.B. bei Zahlungsverkehr an die Stadtkasse der Stadt Aachen) innerhalb der Stadtverwaltung Aachen weitergegeben, die notwendigerweise zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks an der Verarbeitung der Daten zu beteiligen sind.

**Optional: Übermittlung von Daten in ein Drittland**

Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2015 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (Amtsblatt der Europäischen Union L 68 vom 13.03.2015, S. 9)

**Dauer der Datenspeicherung:**

|  |
|--|
|  |
|--|

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (§ 49 Abs. 5 OWiG , i.V.m. § 489 Abs. 2 Nr. 1 Strafprozessordnung und § 489 Absatz 4 Nr. 1-3 Strafprozessordnung gelöscht.

#### **Rechte der Betroffenen:**

Findet die Datenverarbeitung auf Grund einer persönlichen Einwilligung statt, dann haben Sie nach Art. 7 (3) DS-GVO das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für die bereits vorgenommene Verwendung Ihrer Daten in der Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern, sofern Ihre Daten dort digital gespeichert werden. Sie können gem. der Artt. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und gegen die Verwendung Ihrer Daten bei Direktwerbung Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hinweisen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde.

#### **Datenschutzbeauftragter:**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen  
Tel.: 0241-432 7231  
E-Mail: [datenschutz@mail.aachen.de](mailto:datenschutz@mail.aachen.de)

#### **Aufsichtsbehörde:**

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)**

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

**Telefon:** +49 (0) 211-38424-0

**E-Mail:** [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Stand: Juni 2026